

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif T a s d e l e n (SPD):

Ich frage die Staatsregierung angesichts ihrer Aussage, den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks des Strafjustizzentrums München für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum andernorts in München verwenden zu wollen, wie garantiert die Staatsregierung, dass der Erlös bei einem Verkauf des Grundstücks direkt in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fließt und wo genau soll die von der Staatsregierung angekündigte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an anderer Stelle nach einem Verkauf des Grundstücks des Strafjustizzentrums umgesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Erlöse aus der Verwertung von Grundstockvermögen sind aufgrund des Wiederaanlagegebots nach Art. 81 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen von Grundstockvermögen zu verwenden. Die weiteren Schritte werden derzeit vorbereitet.